

Mehrjahresplanung ab 2017 „Hochbau“; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 (Investitionsrechnung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2016, RRB Nr. 2016/1563

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess	5
2. Ausgangslage	5
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2016	6
3.1 Grossprojekte	6
3.1.1 Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn, Neubau	7
3.1.2 Bürgerspital Solothurn, Neubau	7
3.1.3 Kantonsschule Olten, Gesamtsanierung	8
3.1.4 Museum Altes Zeughaus, Umbau und Innensanierung	9
3.1.5 Kauf der Liegenschaft GB Biberist Nr. 1171	9
3.1.6 Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz; Ersatz- und Umbauten Ökonomiegebäude.....	10
3.2 Kleinprojekte.....	11
3.2.1 Kleinprojekte mit Beginn 2010, KRB Nr. SGB 198/2009	11
3.2.2 Kleinprojekte mit Beginn 2012, KRB Nr. SGB 154/2011	11
3.2.3 Kleinprojekte mit Beginn 2013, KRB Nr. SGB 133/2012	12
3.2.4 Kleinprojekte mit Beginn 2014, KRB Nr. SGB 178/2013	12
3.2.5 Kleinprojekte mit Beginn 2015, KRB Nr. SGB 131/2014	12
3.2.6 Kleinprojekte mit Beginn 2016, KRB Nr. SGB 0133/2015	13
4. Projekte in Vorbereitung, Liegenschaftskäufe und -übertragungen	13
4.1 Projekte in Vorbereitung	13
4.1.1 Sanierung Hallenbad FHNW Solothurn / Verpflichtungskredit.....	13
4.1.2 Kantonale Motorfahrzeugkontrolle Laufen, Erweiterung und Anpassung der Infrastruktur	14
4.2 Liegenschaftskäufe und -übertragungen.....	14
4.2.1 Kauf der Liegenschaft Marktplatz 22, GB Grenchen Nr. 5538.....	14
5. Kleinprojekte mit Beginn 2017	15
5.1 Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Bauten, 2. Etappe	15
5.2 Rathaus Solothurn, Teilsanierung Ost und Ausbau Konferenzraum	15
6. Planbarer Unterhalt.....	16
7. Gesamtinvestitionen	17
8. Rechtliches.....	18
9. Antrag.....	18
10. Beschlussesentwurf	19

Kurzfassung

Im Rahmen einer rollenden Mehrjahresplanung werden gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) Rechenschaft über bewilligte Gross- und Kleinprojekte abgelegt und für baureife Kleinprojekte Bildungsbauten und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten mit Beginn 2017 ein Verpflichtungskredit beschlossen. Ausserdem sollen Informationen über zukünftig geplante Grossprojekte bereitgestellt werden.

Der Planbare Unterhalt wird als Voranschlagskredit in der Investitionsrechnung aufgeführt und der Vollständigkeit halber ebenfalls im Rahmen der Mehrjahresplanung dargestellt.

Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird der Rechenschaftsbericht folgender Grossprojekte mit bewilligtem Verpflichtungskredit zusammengefasst:

- Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn, Neubau
- Bürgerspital Solothurn, Gesamterneuerung
- Kantonsschule Olten, Gesamtsanierung
- Museum Altes Zeughaus, Umbau und Innensanierung
- Kauf Liegenschaft GB Biberist Nr. 1171, Verpflichtungskredit
- Bildungszentrum Wallierhof, Ersatz- und Umbauten Oekonomiegebäude.

Über die bereits bewilligten Verpflichtungskredite für Kleinprojekte mit Beginn 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 wird ein kurzer Rechenschaftsbericht pro Kleinprojekt verfasst.

Für folgende Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte Bildungsbauten und Allgemeine Bauten, mit Beginn 2017 ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 2,3 Mio. Franken vorgesehen:

- Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Bauten, 2. Etappe
- Rathaus Solothurn, Teilsanierung Ost und Ausbau Konferenzraum.

Für die jährlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen werden seit mehreren Jahren rund 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes angestrebt. Mit den vorgesehenen Mitteln im Planbaren Unterhalt von unter 1,4 % für die Jahre 2017 bis 2020 kann dieser angestrebte Wert nicht erreicht werden. Das Hochbauamt ist bestrebt, die kantonalen Gebäude, insbesondere bei energetischen Sanierungen und Sicherheitseinrichtungen, nicht zu vernachlässigen und arbeitsplatzmässig zu verdichten.

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung ab 2017 „Hochbau“ zur Kenntnisnahme und den Verpflichtungskredit von insgesamt 2,3 Mio. Franken für Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte, Bildungsbauten und Allgemeine Bauten mit Beginn 2017 zur Bewilligung.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2017 „Hochbau“; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 in der Investitionsrechnung.

1. Finanzieller Planungsprozess

Im Rahmen einer rollenden Mehrjahresplanung werden gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), Rechenschaft über bewilligte Gross- und Kleinprojekte abgelegt und für Projektierungsarbeiten sowie baureife Kleinprojekte, Bildungsbauten und Allgemeine Bauten mit Beginn 2017, ein Verpflichtungskredit beschlossen.

Im Hochbau gelten folgende Projekte als Grossprojekte:

- Bildungsbauten und Allgemeine Bauten ab 3 Mio. Franken Nettoinvestitionen
- Spitalbauten ab 5 Mio. Franken Nettoinvestitionen.

Gemäss § 13 Absatz 1 Spitalgesetz (SpiG; BGS 817.11) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über Verpflichtungskredite für Investitionen zugunsten der Spitäler bis zu einem Betrag von 5 Mio. Franken. Kleinprojekte für Spitalbauten werden dem Kantonsrat im Rahmen der rollenden Mehrjahresplanung daher lediglich zur Kenntnis gebracht.

Projekte mit Nettoinvestitionen unter diesen Schwellenwerten gelten als Kleinprojekte.

Der Planbare Unterhalt wird als Voranschlagskredit in der Investitionsrechnung geführt und der Vollständigkeit halber ebenfalls im Rahmen der Mehrjahresplanung dargestellt.

2. Ausgangslage

Die Mehrjahresplanung ab 2017 „Hochbau“ entspricht grundsätzlich dem geltenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2017 bis 2020 vom 29. Juni 2016 (Kantonsratsbeschluss; KRB Nr. SGB 0062/2016). Zusätzlich berücksichtigt die Investitionsrechnung und Mehrjahresplanung ab 2017 „Hochbau“ die Plafonierung der Investitionen des Bau- und Justizdepartementes.

Die Mehrjahresplanung ab 2017 „Hochbau“ ist wie folgt gegliedert:

- Rechenschaftsbericht über die bewilligten Grossprojekte
- Rechenschaftsbericht über die bewilligten Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte
- Projekte in Vorbereitung und Liegenschaftskäufe
- Kleinprojekte mit Beginn 2017.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2016

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte	Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.2016	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
Neubau Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn	Ausgaben	29'800	23'710	1'500	0	0	0
1206	Einnahmen	-8'200	-8'030	-487	0	0	0
KRB 23.8.11	Nettoinvest.	21'600	15'680	1'013	0	0	0
Start: 2009	Ende: 2017						
Neubau Bürgerspital Solothurn	Ausgaben	340'000	75'408	42'000	49'000	48'000	48'000
1149	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB 20.3.12	Nettoinvest.	340'000	75'408	42'000	49'000	48'000	48'000
Start: 2006	Ende: 2023						
Sanierung Kantonsschule Olten	Ausgaben	85'800	8'753	15'750	15'200	12'200	12'300
1133	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB 5.12.12	Nettoinvest.	85'800	8'753	15'750	15'200	12'200	12'300
Start: 2005	Ende: 2022						
Umbau Museum Altes Zeughaus	Ausgaben	12'900	12'186	0	0	0	0
2969	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB 7.5.13	Nettoinvest.	12'900	12'186	0	0	0	0
Start: 2011	Ende: 2016						
Kauf Liegenschaft GB Biberist Nr. 1171	Ausgaben	3'700	3'700	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB 1.12.2015	Nettoinvest.	3'700	3'700	0	0	0	0
Start: 2016	Ende: 2016						
BZ Wallierhof Riedholz; Ersatz- und Umbauten Oekonomiegebäude	Ausgaben	4'200	0	1'400	2'800	0	0
5460	Einnahmen	-200	0	0	-200	0	0
KRB 28.6.2016	Nettoinvest.	4'000	0	1'400	2'600	0	0
Start: 2017	Ende: 2018						

Abb. 1 Projekte mit bewilligtem Verpflichtungskredit

Grossprojekte	Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.2016	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
Sanierung Hallenbad FHNW Solothurn	Ausgaben	5'900	0	500	5'400	0	0
5505	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB	Nettoinvest.	5'900	0	500	5'400	0	0
Start: 2017	Ende: 2018						
Kauf Liegenschaft GB Grenchen Nr. 5538	Ausgaben	3'900	2'150	1'750	0	0	0
5503	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB .	Nettoinvest.	3'900	2'150	1'750	0	0	0
Start: 2016	Ende: 2017						
Werkhof Wangen b. Olten, Ausbau	Ausgaben	4'500	0	500	3'000	1'000	0
5462	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB	Nettoinvest.	4'500	0	500	3'000	1'000	0
Start: 2017	Ende: 2019						
Turnhallen Berufsfachschulen Solothurn	Ausgaben	4'000	0	0	0	0	1'000
5461	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB	Nettoinvest.	4'000	0	0	0	0	1'000
Start: 2020	Ende: 2021						
Sanierung und Umnutzung Rosengarten Solothurn	Ausgaben	14'900	0	1'000	7'800	6'100	0
5395	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB	Nettoinvest.	14'900	0	1'000	7'800	6'100	0
Start: 2017	Ende: 2019						
Ausbau Motorfahrzeugkontrolle Olten	Ausgaben	6'400	0	0	600	4'500	1'300
5450	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB	Nettoinvest.	6'400	0	0	600	4'500	1'300
Start: 2018	Ende: 2020						
Gesamtsanierung Zentralbibliothek Solothurn	Ausgaben	20'000	0	0	0	0	3'000
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB	Nettoinvest.	20'000	0	0	0	0	3'000
Start: 2020	Ende: 2024						

Grossprojekte	Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.2016	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
Neubau SVKZ, KAPO	Ausgaben	1'000	0	0	0	0	1'000
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB Start: 2020 Ende: 2020	Nettoinvest.	1'000	0	0	0	0	1'000

Abb. 2 Projekte in Vorbereitung

Jahrestranche Grossprojekte

Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.2016	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
Ausgaben	520'400	110'021	64'400	83'800	71'800	66'600
Einnahmen	-8'400	-8'030	-487	-200	0	0
Nettoinvest.	512'000	101'991	63'913	83'600	71'800	66'600

Abb. 3 Total aller Grossprojekte

3.1.1 Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn, Neubau

Die Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn ist gegenwärtig in der Liegenschaft Rosengarten untergebracht. Da ein Umbau des Rosengartens für die Bedürfnisse der Kaufmännischen Berufsfachschule - trotz verbleibender funktionaler Mängel - zu teuer käme, ist ein Neubau als Südflügel der bestehenden Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule (GIBS) vorgesehen. Durch die Unterbringung der Kaufmännischen Berufsfachschule sowie der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule in den Gebäudekomplex des Berufsbildungszentrums Solothurn können betriebliche Synergien genutzt werden.

Der Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 062/2011 vom 23. August 2011, Volksentscheid vom 11. März 2012) beträgt brutto 29,8 Mio. Franken, davon betragen Beiträge des Bundes und der Stadt Solothurn 8,2 Mio. Franken, somit bleibt für den Kanton eine Nettoinvestition von rund 21,6 Mio. Franken.

Nachdem im Jahr 2014 die Einsprachen bzw. Beschwerden zum Gestaltungsplan erledigt wurden, konnte mit den Bauarbeiten im Juni 2014 begonnen werden. Die Bauarbeiten verliefen planmässig, der Neubau ist fertig gestellt. Die Inbetriebnahme bzw. der Bezug ist per Semesterbeginn im August 2016 erfolgt.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites erfolgt im Jahr 2017, der Kredit wird um ca. 10 % unterschritten und die Teuerung innerhalb der Kosten aufgefangen.

Damit wird dieses Vorhaben in künftigen Rechenschaftsberichten nicht mehr aufgeführt.

3.1.2 Bürgerspital Solothurn, Neubau

Das Areal und die Gebäude des Bürgerspitals Solothurn (BSS) sind Eigentum des Kantons und werden an die Solothurner Spitäler AG vermietet. Auch die sogenannten „Neubauten“ haben bereits ein Alter von rund 35 Jahren und entsprechen technisch wie betrieblich nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemässes Akutspital.

Die deswegen notwendige Gesamterneuerung des Bürgerspitals Solothurn ist daher in erster Linie eine Ersatzinvestition mit einem betrieblich notwendigen Standard und grossen Rationalisierungseffekten. Einerseits soll damit die Wettbewerbsfähigkeit des BSS in Zukunft erhalten und verbessert werden, andererseits werden die Betriebskosten des Spitals positiv beeinflusst.

Alle historischen Altbauten und das Betriebsgebäude bleiben erhalten. Für das eigentliche Akutspital (Untersuchungs- und Behandlungstrakt, Bettenhaus und Wirtschaftstrakt) ist ein Neubau, unmittelbar neben dem heutigen Spital, vorgesehen. Diese Lösung zeichnet sich durch tiefe Bau- und Betriebskosten, grosse Funktionalität, hohe Flexibilität und gute Erweiterbarkeit aus.

Der Baubeginn (Vorarbeiten) ist 2014 erfolgt. Das Akutspital (Gebäude 1) soll 2020 in Betrieb genommen werden. Die Fertigstellung der Gesamtanlage ist für 2024 geplant. Die Realisierungsarbeiten verlaufen planmässig.

Der bewilligte Verpflichtungskredit beträgt 340 Mio. Franken. Aus heutiger Sicht kann der teuerungsbereinigte Kredit eingehalten werden.

Die wichtigsten Meilensteine der Projektentwicklung waren:

- November 2006, Genehmigung der Standortstrategie der Solothurner Spitäler AG (soH) durch den Verwaltungsrat
- Mai 2007, Genehmigung des zweistufigen Wettbewerbsverfahrens und Programms für die geplante Gesamtanierung durch den Regierungsrat
- März 2012, Genehmigung des Verpflichtungskredites von 340 Mio. Franken durch den Kantonsrat; Juni 2012, positiver Volksentscheid
- Juli 2013, Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan nach Einspracheverhandlungen
- August 2013, Überprüfung Nutzerbedürfnisse abgeschlossen und Vorprojekt überarbeitet
- Februar 2014 bis Mai 2014, erneute Optimierung Raumprogramm (Sanity-Check)
- Juli 2014, Genehmigung Baugesuch Vorbereitungsarbeiten nach Einspracheverhandlungen
- April 2015, Spatenstich und im November 2015, Grundsteinlegung
- Mai 2016, Änderung des Gestaltungsplanes in Folge der Verschiebung des Helikopter Landeplatzes
- August 2016, ca. 40 % der Baumeisterarbeiten erfolgt.

3.1.3 Kantonsschule Olten, Gesamtanierung

Mittels einer Bauzustandsanalyse wurden der allgemein schlechte Zustand der Bausubstanz, diverse bautechnische Mängel sowie grössere Abnutzungserscheinungen festgestellt. Zudem sind die Gebäude energetisch auf einem äusserst schlechten Stand. Deshalb ist der Energieverbrauch enorm hoch. Der heutige Zustand der Schulanlage erfordert eine umfassende Sanierung, um die technischen Mängel zu beheben, den aufgestauten Unterhaltsbedarf zu kompensieren, den Energieverbrauch zu senken und die Lebensdauer für weitere 30 Jahre sicherzustellen. Die Variante Neubau wurde intensiv geprüft und im Vergleich mit der Gesamtanierung verworfen.

Der im Dezember 2012 vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit für die Gesamtanierung beträgt 85,8 Mio. Franken.

In Folge von Einsprachen gegen die Baustellenzufahrt bzw. gegen das dazu notwendige Rodungsgesuch ist eine Verzögerung des Baubeginns eingetreten. Nachdem die Einsprachen bzw. Beschwerden vom Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn abgewiesen wurden, konnte im Sommer 2016 mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen werden.

Aus heutiger Sicht kann der Kredit eingehalten werden.

Die wichtigsten Meilensteine der Projektentwicklung waren:

- 2011, Erarbeitung Vorprojekt
- Juni 2011, Interpellation R. Sommer, Kostenwahrheit beim Umbau / Neubau Kantonsschule Olten (KR. Nr. I 173/2010; RRB Nr. 2011/1279 vom 14. Juni 2011)
- Dezember 2012, Bewilligung Verpflichtungskredit durch den Kantonsrat
- Juni 2014, positiver Entscheid Stadt Olten betreffend Fortsetzung Mietvertrag Hallenbad
- April 2014 bis März 2015, Projektierungsarbeiten Phase Bauprojekt
- Juni 2015, Bau- und Rodungsgesuch eingereicht, Verzögerung in Folge von Einsprachen gegen das Rodungsgesuch
- Juni 2016, Baubeginn (Vorbereitungsarbeiten).

3.1.4 Museum Altes Zeughaus, Umbau und Innensanierung

Mit dem Umbau und der Innensanierung des Museums soll durch die zukünftige Infrastruktur, insbesondere durch die Verbesserung der klimatischen und statischen Verhältnisse, langfristig ein zeitgemässer und attraktiver Museumsbetrieb sowie die fachgerechte Konservierung der z. T. sehr wertvollen Museumsstücke und ein variables Ausstellungskonzept ermöglicht werden. Zudem soll den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besuchern sowie der Mitarbeitenden entsprochen werden. Besonders Rechnung tragen soll das Projekt der historischen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Bedeutung des Museums Altes Zeughaus (MAZ) Solothurn.

Der vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit für den Umbau und die Innensanierung des MAZ beträgt 12,9 Mio. Franken. Mit der Realisierung konnte im Oktober 2014 begonnen werden. Die Arbeiten sind im Mai 2016 abgeschlossen worden und die Inbetriebnahme bzw. die Wiedereröffnung ist am 17. Juni 2016 erfolgt.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2017, der Kredit wird um ca. 5 % unterschritten (Position Unvorhergesehenes wird nicht beansprucht) und die Teuerung innerhalb der Kosten aufgefangen.

Damit wird dieses Vorhaben in künftigen Rechenschaftsberichten nicht mehr aufgeführt.

3.1.5 Kauf der Liegenschaft GB Biberist Nr. 1171

Der verhandelte Kaufpreis beträgt 3,5 Mio. Franken. Der aktuelle Gebäudeversicherungswert liegt bei 3,7 Mio. Franken. Der Landwert wird auf 1,3 Mio. Franken (Fr. 160.--/m²) geschätzt.

Für die kantonale Nutzung sind u. a. für die Intrusionsanlage, IT-Installationen und bauliche Unterteilungen zusätzliche Investitionen von 200'000 Franken notwendig, so dass die Gesamtkosten für Kauf und Investitionen 3,7 Mio. Franken betragen.

Der Kauf wurde, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Dezember 2015 (RRB Nr. 2015/2019), vom Kantonsrat am 26. Januar 2016 genehmigt (KRB Nr. SGB 0180/2015). Der Kauf erfolgte zu Lasten der Investitionsrechnung Hochbau 2016. Die notwendigen baulichen Anpassungen werden bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

Damit wird dieses Vorhaben in künftigen Rechenschaftsberichten nicht mehr aufgeführt.

3.1.6 Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz; Ersatz- und Umbauten Ökonomiegebäude

Die Kosten für die Ersatz- und Umbauten sowie die Anpassungen der Umgebung betragen insgesamt 4,2 Mio. Franken. Nach Abzug des Beitrages des Bundes für den Anteil Berufsbildung resultieren für den Kanton Nettoinvestitionen von rund 4 Mio. Franken, eine langfristige Investition für die Sicherung des bedeutenden Landwirtschafts- und Bildungsstandortes Solothurn mit seinen qualitativ hohen Aus- und Weiterbildungsangeboten. Das vorliegende Projekt ist u. a. durch die vorgesehene Verwendung von Schweizer Holz und der Installation von Photovoltaikanlagen besonders nachhaltig. Das Projekt wurde eingehend auf das Kosten- und Nutzenverhältnis optimiert. Das Resultat kann insbesondere im Quervergleich mit Projektvarianten als die wirtschaftlichste Lösung bezeichnet werden.

Der Verpflichtungskredit wurde, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Mai 2016 (RRB Nr. 2016/813), vom Kantonsrat bereits am 28. Juni 2016 genehmigt (KRB Nr. SGB 0070/2015). Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die wichtigsten Meilensteine der Projektentwicklung 2016 sind:

- Juli 2014, Studienauftrag
- Mai 2016, Bewilligung Verpflichtungskredit durch den Kantonsrat
- November 2016, Einreichung des Baugesuches (voraussichtlich).

3.2 Kleinprojekte

Kleinprojekte Beginn 2010			Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.16	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
			Ausgaben	4'800	4'395	0	0	0	0
			Einnahmen	-100	-121	0	0	0	0
KRB SGB 198/2009	Start: 2010	Ende:	Nettoinvest.	4'700	4'274	0	0	0	0
Kleinprojekte Beginn 2012			Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.16	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
			Ausgaben	7'700	7'332	0	0	0	0
			Einnahmen	-500	-688	0	0	0	0
KRB SGB 154/2011	Start: 2012	Ende:	Nettoinvest.	7'200	6'664	0	0	0	0
Kleinprojekte Beginn 2013			Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.16	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
			Ausgaben	5'100	4'432	0	0	0	0
			Einnahmen	-950	-860	0	0	0	0
KRB SGB 133/2012	Start: 2013	Ende:	Nettoinvest.	4'150	3'572	0	0	0	0
Kleinprojekte Beginn 2014			Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.16	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
			Ausgaben	5'200	4'492	0	0	0	0
			Einnahmen	-1'300	1'250	0	0	0	0
KRB SGB 178/2013	Start: 2014	Ende:	Nettoinvest.	3'900	3'242	0	0	0	0
Kleinprojekte Beginn 2015			Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.16	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
			Ausgaben	3'600	2'349	1'095	150	0	0
			Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB SGB 131/2014	Start: 2015	Ende:	Nettoinvest.	3'600	2'349	1'095	150	0	0
Kleinprojekte Beginn 2016			Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.16	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
			Ausgaben	4'650	850	2'950	850	100	0
			Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB SGB 133/2015	Start: 2016	Ende:	Nettoinvest.	4'650	850	2'950	850	100	0

3.2.1 Kleinprojekte mit Beginn 2010, KRB Nr. SGB 198/2009

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungsbauten und Allgemeine Bauten mit Beginn 2010 wurde ein Verpflichtungskredit von brutto 4,8 Mio. Franken bewilligt.

Die Arbeiten sind qualitativ und terminlich erfolgreich abgeschlossen.

Die definitive Kreditabrechnung ist bis Ende 2016 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit wird um rund 0,5 Mio. Franken unterschritten.

Damit wird dieser Kredit in künftigen Rechenschaftsberichten nicht mehr aufgeführt.

3.2.2 Kleinprojekte mit Beginn 2012, KRB Nr. SGB 154/2011

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungsbauten und Allgemeine Bauten mit Beginn 2012 wurde ein Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Mio. Franken bewilligt.

Die Arbeiten sind qualitativ und terminlich erfolgreich abgeschlossen.

Die definitive Kreditabrechnung ist bis Ende 2016 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit wird um rund 0,37 Mio. Franken brutto bzw. 1,05 Mio. Franken netto (nach Abzug der Bundessubventionen) unterschritten.

Damit wird dieser Kredit in künftigen Rechenschaftsberichten nicht mehr aufgeführt.

3.2.3 Kleinprojekte mit Beginn 2013, KRB Nr. SGB 133/2012

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungsbauten und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten mit Beginn 2013 ist ein Verpflichtungskredit von brutto 5,1 Mio. Franken bewilligt.

Die Arbeiten sind qualitativ und terminlich erfolgreich abgeschlossen.

Die definitive Kreditabrechnung ist bis Ende 2016 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit wird um rund 0,7 Mio. Franken brutto bzw. 1,5 Mio. Franken netto (nach Abzug der Standortbeiträge der Einwohnergemeinde Solothurn und der Einmalvergütungen von Swissgrid) unterschritten.

Damit wird dieser Kredit in künftigen Rechenschaftsberichten nicht mehr aufgeführt.

3.2.4 Kleinprojekte mit Beginn 2014, KRB Nr. SGB 178/2013

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungsbauten und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten mit Beginn 2014 ist ein Verpflichtungskredit von brutto 5,2 Mio. Franken bewilligt.

Die Arbeiten sind qualitativ und terminlich erfolgreich abgeschlossen.

Die definitive Kreditabrechnung ist bis Ende 2016 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit wird um rund 0,7 Mio. Franken brutto bzw. 1,95 Mio. Franken netto (nach Abzug der Beiträge der Stadt Grenchen, der Stiftung FZZ zur Förderung des ZeitZentrums und der Bundessubventionen) unterschritten.

Damit wird dieser Kredit in künftigen Rechenschaftsberichten nicht mehr aufgeführt.

3.2.5 Kleinprojekte mit Beginn 2015, KRB Nr. SGB 131/2014

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungsbauten und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten mit Beginn 2015 ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3,6 Mio. Franken brutto bewilligt.

Der Stand der einzelnen Kleinprojekte ist wie folgt:

- Mit der Planung für die Botschaft Sanierung und Umnutzung Rosengarten für die Kantonale Verwaltung wurde im Frühjahr 2015 begonnen. Das Vorprojekt mit dem Kostenvoranschlag liegt vor. Botschaft und Entwurf wird dem Kantonsrat voraussichtlich noch im Jahr 2016 zur Genehmigung vorgelegt.
- Mit der Planung für Vorarbeiten und Wettbewerb für den Neubau eines zentralen Untersuchungsgefängnisses wurde 2015 begonnen. Im ersten Schritt wurden raumplanerische Vorabklärungen getroffen, mit dem Ziel ein geeignetes Verfahren im Zusammenhang mit der erforderlichen Umzonung aufzuzeigen. Die entsprechenden planerischen Massnahmen werden gegenwärtig umgesetzt. Der Wettbewerb soll im Jahr 2017 durchgeführt werden.
- Mit den Realisierungsarbeiten für den Ersatz des DataCenters AIO Rathaus im BBZ Solothurn wurde anfangs 2015 begonnen. Die Arbeiten verlaufen planmässig. Die Arbeiten befinden sich in der Endphase, die Inbetriebnahme ist im Herbst 2016 vorgesehen. Die Kredittranche von 2,5 Mio. Franken kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.

- Für die Vorbereitung von Kleinprojekten Strassenbaufonds „Hochbau“ mit Beginn ab dem Jahr 2016 sind 0,2 Mio. Franken vorgesehen.
- Für die Vorbereitung von Kleinprojekten mit Beginn ab dem Jahr 2016 sind 0,3 Mio. Franken vorgesehen.

3.2.6 Kleinprojekte mit Beginn 2016, KRB Nr. SGB 0133/2015

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungsbauten und Allgemeine Bauten mit Beginn ab 2016 ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 4,65 Mio. Franken brutto bewilligt.

Der Stand der einzelnen Kleinprojekte ist wie folgt:

- Mit den planerischen Arbeiten für den Neubau Stützpunkt Seewen (Kreisbauamt III) wurde bereits 2016 begonnen, die Baubewilligung liegt vor. Die Vorbereitungsarbeiten werden noch 2016 durchgeführt, die eigentlichen Bauarbeiten bis und mit der Fertigstellung sind für 2017 geplant. Die Kredittranche von 2,5 Mio. Franken kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.
- Mit den Planungsarbeiten für die Zusammenlegung Cafeteria und Mediothek im Aulagebäude des BBZ Solothurn wurde im Frühjahr 2016 begonnen. Die Realisierung ist ab Herbst 2016, die Fertigstellung bis Ende 2016 vorgesehen. Die Kredittranche von 0,95 Mio. Franken kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.
- Die Arbeiten für die Vorbereitungsarbeiten und Wettbewerb Turnhallen für den Sportunterricht an den Berufsfachschulen, Solothurn, wurden aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit CIS-Hallen (Weiterführung des Mietvertrags) aufgeschoben.
- Mit der Vorbereitung der Botschaft Werkhof Wangen bei Olten (Ersatz für Standort Härkingen) konnte begonnen werden. Botschaft und Entwurf wird dem Kantonsrat voraussichtlich bis Mitte 2017 zur Genehmigung vorgelegt.
- Für die Vorbereitung von Kleinprojekten mit Beginn ab dem Jahr 2017 sind 0,3 Mio. Franken vorgesehen.

4. Projekte in Vorbereitung, Liegenschaftskäufe und -übertragungen

4.1 Projekte in Vorbereitung

4.1.1 Sanierung Hallenbad FHNW Solothurn / Verpflichtungskredit

Das Hallenbad auf dem Areal der FHNW in Solothurn gehört dem Kanton Solothurn und wird von der Einwohnergemeinde Solothurn gemietet und betrieben. Der bestehende Mietvertrag dauert vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2029.

Das Gebäude weist zahlreiche, z. T. erhebliche Mängel der Bausubstanz und der technischen Infrastruktur auf, diese ist zudem veraltet und entspricht nicht den aktuellen technischen, hygienischen und gesetzlichen Anforderungen. Markant ist der hohe Wasserverbrauch. Dieser ist einerseits auf die schwierige Haltung der Badewasserqualität (in Folge veralteter Technik) und die daraus resultierende Notwendigkeit stets Frischwasser zuzuführen, andererseits auf Wasserverluste (in Folge potenzieller, schlecht nachvollziehbarer Undichtigkeiten des Leitungsnetzes) zurückzuführen. Auch die Personensicherheit (Fluchtwege) entspricht nicht den gegenwärtigen

gesetzlichen Bestimmungen. Eine Gesamtsanierung ist bei einer Weiterführung als Hallenbad unumgänglich und dringend.

Das Vorprojekt mit einem Kostenvoranschlag von 5,9 Mio. Franken für die Sanierung des Hallenbades liegt vor. Botschaft und Entwurf wird dem Kantonsrat voraussichtlich anfangs 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

4.1.2 Kantonale Motorfahrzeugkontrolle Laufen, Erweiterung und Anpassung der Infrastruktur

Die Kantonale Motorfahrzeugkontrolle (MFK) Laufen ist seit März 1976 in einen Teilbereich des Gewerbegebäudes an der Wahlenstrasse 175 (Eigentümer Gerster & Co., Laufen) in Laufen BL eingemietet. Mit dem Prüfplatz der MFK Laufen werden alle Kundendienstleistungen für den nördlichen Teil des Kantonsgebiets abgedeckt. Im Laufe der Zeit wurde die MFK in Folge gestiegener funktioneller und räumlicher Bedürfnisse erweitert und diverse kleinere Um- und Aufbauarbeiten getätigt. Die heutige Mietfläche beinhaltet 2 Prüfbahnen, einen Bürobereich mit Schalter und Empfang, einen Lagerraum, eine Nasszelle, einen Aufenthalts- und einen Theorie-raum sowie Aussenparkplätze.

Ab dem 1. Februar 2017 gelten - gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Januar 2015 - neue Fahrzeug-Prüfintervalle für Fahrzeuge der Kat. A und B und deren Unterkategorien. Darin werden die Kantone verpflichtet, „... die zur Einhaltung der Prüfintervalle nötigen Massnahmen zu treffen“. Heute beträgt der Fahrzeugprüfrückstand bereits rund 30 %. Hinzu kommen die jährlichen Zunahmen des Fahrzeugbestands im Kanton Solothurn von rund 1 % bis 2 %. Mit der heutigen Infrastruktur ist eine Verbesserung dieser Situation nicht möglich.

Die voraussichtlichen Kosten betragen 1,8 Mio. Franken inkl. 5 % für Unvorhergesehenes.

Parallel dazu wird eine Lösung als Investitionsprojekt innerhalb der Kantons Grenzen, z. B. in Breitenbach geprüft, als eine Alternative im Rahmen der Strategie „Eigentum vor Miete“.

Es ist vorgesehen, das Projekt mit separater Botschaft dem Kantonsrat zur Genehmigung einzureichen.

4.2 Liegenschaftskäufe und -übertragungen

4.2.1 Kauf der Liegenschaft Marktplatz 22, GB Grenchen Nr. 5538

Mit dem Büroraumkonzept 2015 beabsichtigt der Regierungsrat, die räumliche Organisation der kantonalen Verwaltungsstellen zu optimieren und die wiederkehrenden Kosten zu senken. Zudem soll die Anzahl der Mietliegenschaften zu Gunsten von Eigentum des Kantons Solothurn reduziert werden.

In Folge des Bezugs eines Neubaus durch die Städtischen Werke Grenchen (SWG) wurde die frei werdende Liegenschaft Marktplatz 22 (GB Grenchen Nr. 5538) dem Staat Solothurn zum Kauf angeboten.

Der verhandelte Kaufpreis beträgt 2,15 Mio. Franken. Für bauliche Anpassungen und Erneuerungen, insbesondere im Bereich Elektro und Sicherheit, müssen zusätzlich Investitionen von 1,75 Mio. Franken getätigt werden. Damit betragen die Gesamtkosten total 3,9 Mio. Franken.

Bis spätestens 1. Januar 2019 sollen insgesamt 23 Arbeitsplätze vom bisherigen Mietobjekt an der Dammstrasse 14 in die neu zu erwerbende Liegenschaft am Marktplatz 22 verlegt werden. Die restlichen Büroflächen können für weitere kantonale Raumbedürfnisse zur Verfügung gestellt oder an Dritte vermietet werden.

Der Kauf soll im Jahr 2016 abgewickelt werden. Die Kosten von 3,9 Mio. Franken können innerhalb der Jahrestanchen der Investitionsrechnung des Hochbauamtes für das Jahr 2016 (Kauf) und 2017 (bauliche Anpassungen) finanziert werden.

Botschaft und Entwurf liegen dem Kantonsrat zur Genehmigung bereits vor.

5. Kleinprojekte mit Beginn 2017

Kleinprojekte Beginn 2017			Tausend Fr.	Kosten	Prognose				
					31.12.16	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
			Ausgaben	2'300	0	1'100	1'050	150	0
			Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB Nr.	Start: 2017	Ende: 2019	Nettoinvest.	2'300	0	1'100	1'050	150	0

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungsbauten und Allgemeine Bauten mit Beginn ab 2017 (Ziffer 5.1 und Ziffer 5.2) ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 2,3 Mio. Franken vorgesehen.

5.1 Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Bauten, 2. Etappe

Gemäss Energieleitbild des Hochbauamtes des Kantons Solothurn wird der Einsatz von erneuerbaren Energien gefördert, soweit sie technisch und wirtschaftlich vertretbar sind.

Im Frühjahr 2011 hat das Hochbauamt Dachflächen auf kantonalen Bauten eruiert, welche für Solaranlagen geeignet sind. Es wurden rund 20 Gebäude mit geeigneten Dachflächen bezeichnet.

Bereits im Rahmen der Mehrjahresplanung Hochbau 2013 - 2016 wurde ein Kleinprojekt für „Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Bauten“ mit einem Kredit von 1 Mio. Franken genehmigt. Bis 2015 wurden insgesamt sechs Anlagen mit einer Gesamtgrösse von 320 kWp und einer Energieproduktion von 289'000 kWh/a erstellt und abgerechnet.

Nun sollen in einer zweiten Etappe sechs weitere Anlagen auf kantonseigenen Gebäuden erstellt werden. Die Kosten betragen 0,9 Mio. Franken inkl. 5 % für Unvorhergesehenes. Die Umsetzung dieses Kleinprojektes ist für 2017 bis 2019 geplant.

5.2 Rathaus Solothurn, Teilsanierung Ost und Ausbau Konferenzraum

Im Rathaus besteht bereits seit langer Zeit dringender Bedarf nach geeigneten Konferenzräumen für den Ratsbetrieb. Der Kantonsratssaal wurde 2012 umgebaut und zeitgemäss ausgestattet, die Bedürfnisse nach Konferenzräumen konnten mangels verfügbarer Räume nicht umgesetzt werden.

Im Herbst 2016 bezieht das DataCenter Rathaus des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) neue Räumlichkeiten im Neubau des BBZ Solothurn, voraussichtlich ab ca. März 2017 werden die bisherigen Räumlichkeiten im Rathaus frei und können für die dringenden Bedürfnisse umgenutzt werden.

Der neue Konferenzraum soll für Sitzungen, Konferenzen, Medienanlässe und Empfänge sowie während der Sessionen des Kantonsrats für Fraktions-, ad hoc-Sitzungen oder als Rückzugsräume für Parlamentarier genutzt werden können. Mit direkter Anbindung an die Übertragungsdienste aus dem Kantonsratssaal soll den Besuchern und organisierten Gruppen (z. B. Schulklassen) die Möglichkeit geboten werden, die Kantonsratssessionen mit zu verfolgen. Um diesen vielfältigen und sehr unterschiedlichen Anwendungsbereichen Rechnung zu tragen, soll der

Konferenzraum mit einer modernen, flexiblen und multifunktionalen Infrastruktur ausgestattet werden. Diese soll zukunftsgerichtet geplant werden, damit flexibel auf neue Technologien reagiert werden kann, gleichzeitig jedoch bedienerfreundlich und wartungsarm sein.

Um die benötigte Infrastruktur bereitzustellen, sind vorgängig umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten erforderlich, in erster Linie in den Räumen des ehemaligen DataCenters im Erdgeschoss aber auch in den Technikräumen im Untergeschoss. Die haustechnischen Anlagen sind veraltet und nicht mehr den heutigen Bedürfnissen gerecht, es besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Die Elektroinstallationen sollen bis zur Hauptverteilung neu erstellt werden. Neben einer neuen Brandmeldeanlage (Vollschutz) soll auch die Fluchtweg-Signalisation, ein Personenschutzsystem und eine neue Zutrittskontrolle eingebaut werden. Die Wärmeverteilung soll teilweise angepasst oder erneuert werden. Im Bereich der neuen Sanitärräume soll die Wasserverteilung neu erstellt werden. Die bestehende Kühlanlage (heute für das DataCenter und den Kantonsratsaal) soll ersetzt bzw. in Folge des Umbaus erweitert werden, der neue Konferenzraum benötigt eine geeignete Lüftungsanlage. Während der Arbeiten sind provisorische Installationen (notwendig für den geordneten Ratsbetrieb) vorzusehen.

Damit die neuen Räumlichkeiten autonom vom übrigen Ratsbetrieb funktionieren können, sollen eine WC-Anlage und eine kleine Teeküche eingebaut werden.

Das Vorprojekt mit dem Kostenvoranschlag liegt vor. Die Kosten betragen 1,4 Mio. Franken inkl. 10 % für Unvorhergesehenes. Ein Grossteil der Kosten entfällt auf die Erneuerung der haustechnischen Anlagen. Die Umsetzung der Massnahme ist für 2017 geplant.

6. Planbarer Unterhalt

Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.2016	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
Ausgaben		16'570	14'100	10'200	10'200	9'100
Einnahmen		-100	-100	-100	-100	-100
Nettoinvest.		16'470	14'000	10'100	10'100	9'000

Der Wert des Immobilienportefeuilles der kantonalen Hochbauten ist in der letzten Zeit weiter angestiegen. Einerseits wurden auch 2016 grössere Bauten in Betrieb genommen und andererseits auch weitere Immobilien durch den Kanton übernommen. Dadurch hat sich der Gebäudeversicherungswert erhöht und entsprechend nimmt der Bedarf an finanziellen Mitteln für den Gebäudeunterhalt zu.

In der nächsten Zeit sollen die Spitalliegenschaften an die Solothurner Spitäler AG (vorläufig mit Ausnahme des Bürgerspitals Solothurn) übertragen werden. Dementsprechend wurde der Mittelaufwand des Planbaren Unterhalts ab 2018 angepasst (Voranschlag 2017 ist bereits genehmigt).

Angestrebt werden seit mehreren Jahren rund 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes für die jährlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen (einschliesslich Sofortmassnahmen). Mit den vorgesehenen Mitteln im Planbaren Unterhalt, mit durchschnittlich unter 1,4 % für die Jahre 2017 bis 2020, kann dieser angestrebte Wert nicht erreicht werden. Das Hochbauamt ist bestrebt, die kantonalen Gebäude, insbesondere durch energetische Sanierungen und Sicherheitsmassnahmen, nicht zu vernachlässigen. Zudem sind für die bevorstehenden Verdichtungsmassnahmen in den kantonalen Verwaltungsbauten Mittel aus dem Planbaren Unterhalt notwendig.

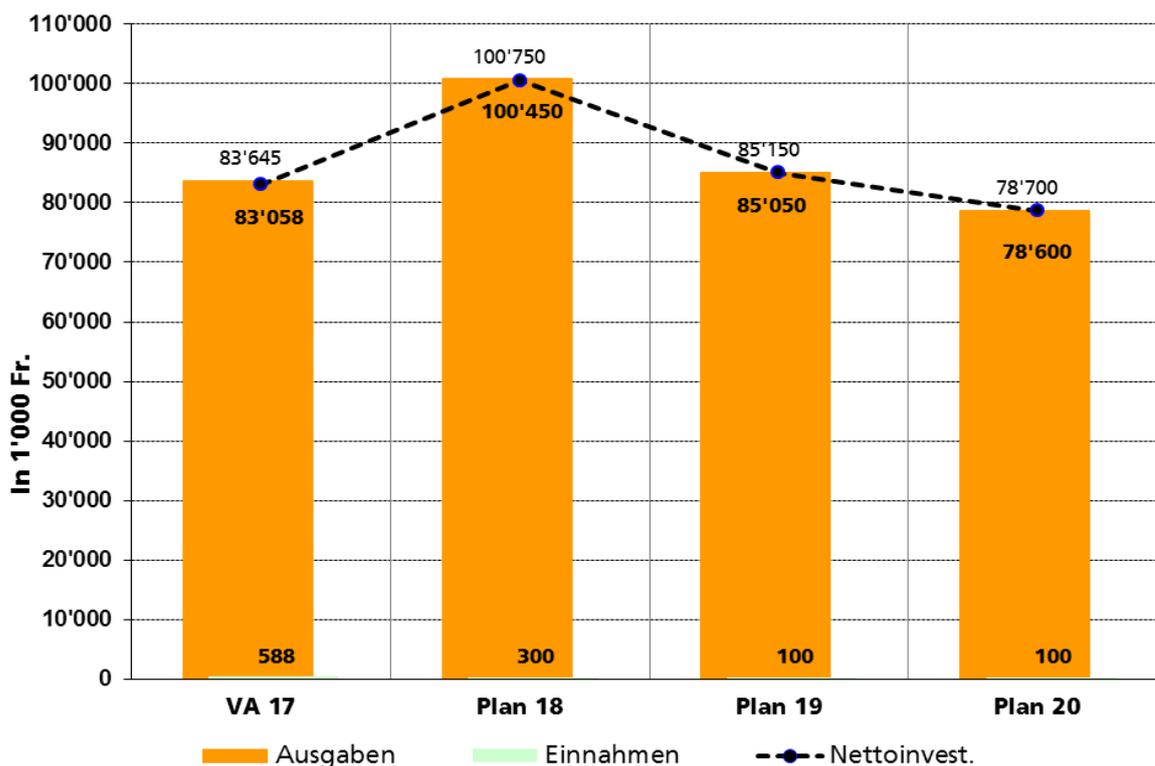
7. Gesamtinvestitionen

Total aller Kredite

Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.2016	VA 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
Ausgaben	541'650	113'220	83'645	100'750	85'150	78'700
Einnahmen	-8'400	-8'030	-587	-300	-100	-100
Nettoinvest.	533'250	105'190	83'058	100'450	85'050	78'600

Der aktuelle Mittelbedarf in der Investitionsrechnung orientiert sich am Integrierten Aufgaben und Finanzplan (IAFP) 2017 bis 2020. Zusätzlich berücksichtigen die Investitionsrechnung und die Mehrjahresplanung ab 2017 „Hochbau“ die Plafonierung der Investitionen des Bau- und Justizdepartementes.

Der Zahlungsbedarf für Hochbauinvestitionen von durchschnittlich rund 86,8 Mio. Franken netto in den Jahren 2017 bis 2020 ist insbesondere auf die bewilligten Grossprojekte Neubau Bürgerspital Solothurn und die Gesamtanierung der Kantonsschule Olten zurückzuführen.



8. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

9. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

10. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2017 „Hochbau“; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1563), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2017 „Hochbau“ in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2017 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 4,07 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Schweizerischen Baupreisindex, Hochbau, Stand April 2016 = 99.4 Indexpunkte, Basis: Oktober 2015 = 100.0 Indexpunkte).
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Hochbauamt (5)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.